

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 062.35; 024.12

Datum: 16.02.2026
Top: 16

Beschlussvorlage Nr. 9/2026		
Betreff: Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Vereidigung und Verpflichtung des künftigen Bürgermeisters Timo Wenzel für die Amtszeit 2026 – 2034		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei	bisher behandelt:

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Bürgermeisterwahl vom 01.02.2026 durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht die erste Entscheidung im Zusammenhang mit dem künftigen Bürgermeister an.

Nach § 42 Abs. 6 GemO ist der gewählte Bürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten. Die Eidesformel ergibt sich aus § 47 Abs. 1 LBG. In der Verpflichtung ist der Bürgermeister auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde Cleebonn und ihren Einwohnern sowie dem Staat hinzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt nach § 42 Abs. 6 GemO ein Mitglied für die Vereidigung und Verpflichtung des künftigen Bürgermeisters Timo Wenzel.